

### DEFINITIONEN

**MFN:** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

**OSC:** Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

**Teilnehmerrichtlinien:** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, aktuelles Schutz- und Hygienekonzept, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind abrufbar unter:

[www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

### 1. ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

**1.1 Öffnungszeiten:** Die INTERBOOT findet von Mittwoch, den 24.09.2025 bis Sonntag, den 28.09.2025 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die INTERBOOT hat täglich von 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Die „INTERboard“ in der Halle A5 hat Mittwoch bis Freitag von 10:00 - 19:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

#### 1.2 Auf- und Abbaueiten:

##### 1.2.1 Aufbau:

Di, 16.09. - Mo, 22.09.2025: 07:00-20:00 Uhr

Di, 23.09.2025: 07:00-22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kostenpflichtig.

##### 1.2.2 Abbau:

So, 28.09.2025: 18:00-24:00 Uhr

Mo, 29.09. - Do, 02.10.2025: 07:00-18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

#### 1.3 Anmeldeschluss: 15. Mai 2025

**1.4 Servicebestellungen:** Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

**1.5 Einfahrtsregelung:** Bitte beachten Sie, dass am letzten Auftag bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird, sofern Sie keinen Parkschein vorlegen können: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

**1.6 Standpartys:** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

#### 1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik:

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

**1.8 Bodenbelag:** Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags zwingend erforderlich.

**1.9 Direktverkauf:** Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

**1.10 WLAN:** Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN-Netze müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

**1.11 GEMA:** Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter:

[www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

**1.12 Catering:** Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/Tag/Fahrzeug.

**1.13 Bewachung:** Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbaueiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

**1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln:** Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

**1.15 INTERBOOT Hafen:** Es besteht die Möglichkeit, Boote auf dem Bodensee vorzuführen. Die Zulassung für den INTERBOOT Hafen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Anlegestellen (grundsätzlich nur mit Bug und Heck). Falls die vorhandenen Liegeplätze nicht ausreichen, ist die MFN berechtigt Beschränkungen vorzunehmen. Ein Stand auf dem Messegelände garantiert keinen Liegeplatz im INTERBOOT Hafen. Weitere Bestimmungen für den INTERBOOT Hafen werden mit der Zulassung verschickt.

### 2. ANMELDUNG/ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur INTERBOOT erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt

der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht. Die Mindeststandgröße beträgt in den Hallen 9 m<sup>2</sup>.**

### 3. BETEILIGUNGSPREIS/AUSSTELLERAUSWEISE

**3.1** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird die Doppelgeschoss-Grundfläche mit 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

**3.2 Ausstellerausweise:** Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffelung: Bis 15 m<sup>2</sup>: 3 Ausstellerausweise.

Für jede weiteren angefangenen 15 m<sup>2</sup>: 1 Ausstellerausweis.

Max. 25 Ausstellerausweise.

**3.3 Mitaussteller:** Die Mitausstellergebühr beträgt 199,00€/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller gemäß: AGB. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

### 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Beteiligungspreis ist zu 100 % bis zum 31.07.2025 fällig. Rechnungen, welche ab dem 31.07.2025 ausgestellt werden, sind sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

### 5. STANDRÜCKTRITT/ABSTANDSGEBÜHREN

Bei Stornierung des Standes nach Erteilung der Zulassung wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von mindestens 25 % des Beteiligungspreises berechnet. Details zum Standrücktritt unter: [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

Bei kurzfristigem Rücktritt oder No-Show können bis zu 500,00 € zusätzlich für das messewürdige Gestalten der leeren Standfläche anfallen.

### 6. ZUSATZLEISTUNGEN

**6.1** Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine **Müllentsorgung**: 2,00€/m<sup>2</sup> Standfläche (max. 140,00€/Stand)
- Die vom Aussteller zu bezahlenden **AUMA-Beiträge** werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60€/m<sup>2</sup>.
- **Medienpauschale** (Pflichteintrag für alle Medien inkl. Logo-Präsenz im Ausstellerverzeichnis): Alle Aussteller werden in einen gedruckten Guide sowie auf die Webseite der INTERBOOT aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag inkl. Logo-Präsenz im Ausstellerverzeichnis wird eine Pauschale von 199,00€ erhoben, zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC

bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung der OSC-Zugangsdaten bekannt gegeben.

**6.2 Stromverbrauch:** Die Bestellung des Stromanschlusses erfolgt über das OSC. Die Berechnung des Stromverbrauchs ist an entsprechender Stelle im OSC geregelt.

**6.3 Wasserverbrauch:** Die Bestellung des Wasseranschlusses erfolgt über das OSC. Die Wasser- und Abwassergebühr ist an entsprechender Stelle im OSC geregelt.

### 7. PREISGESTALTUNG / REVERSE-CHARGE-VERFAHREN

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

### 8. VORBEHALTE, HÖHERE GEWALT, ABSAGE UND SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNG

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)

### 9. RECHTLICHE HINWEISE

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen.

Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.